

WORKSHOP FÜR UNTERNEHMEN

# bdo bringt Klarheit bei Überbrückungshilfe III Plus

## bdo | DIEBUSUNTERNEHMEN

Der Unternehmerworkshop zur Überbrückungshilfe III Plus ist eines von vielen Veranstaltungsangeboten für bdo-Mitglieder

Die Überbrückungshilfe wird fortgesetzt. Leider bestehen aus Sicht des bdo schwerwiegende Konstruktionsfehler. Die Begrenzung der Förderfähigkeit der kalkulierten Margen auf eine Reisewarnung oder Reiseverbote wird der Corona-bedingten Absage von Reisen beispielsweise nicht gerecht. Zudem ist das Antragswesen wieder einmal überaus kompliziert. Aus diesem Grund hat der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) seine Reihe von Informationsveranstaltungen fortgesetzt, mit denen Licht ins Dunkel der Fördermaßnahmen gebracht wird.

Am 6. August ging es konkret um den Umgang mit der Überbrückungshilfe III Plus.

Ende Juli hatte das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) seine FAQ zu den Einzelheiten der Überbrückungshilfe III Plus veröffentlicht. In einem Online-Seminar ist der bdo am 6. August zusammen mit den Experten aus der Steuer- und Unternehmensberatung Hein & Kollegen den zentralen Fragestellungen zum Umgang mit dieser Hilfe nachgegangen. Wie funktionieren die vielen Sonderregelungen wie Anschubhilfe, Eigenkapitalzuschuss und Di-

gitalisierungsförderung? Wo lauern neue Fallstricke? Wie kann man bei all diesen komplexen Regelungen bereits jetzt als Unternehmer kalkulieren, wie viel Geld man voraussichtlich erhalten wird? Und wie vermeidet man das Risiko, Geld zurückzahlen zu müssen?

In dem 90-minütigen Workshop gab es einfach und verständlich erklärt die wichtigsten Antworten auf diese und weitere Fragen. Mitglieder der Landesverbände im privaten Busgewerbe konnten dabei von ermäßigten Konditionen profitieren.

BDO TRÄGT MASSGEBLICH ZUR ENTSCHÄRFUNG BEI

## Mobilitätsdatenverordnung sinnvoll verbessert und beschlossen

Es ist ein wahres Wortungetüm, das auch inhaltlich gefürchtet wurde. Ende Juli erfolgte innerhört der Bundesregierung die finale Ressortabstimmung zur sogenannten Mobilitätsdatenverordnung. Mit der Zustimmung des Bundesrates im September ist zu rechnen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. In der auf dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) aufsetzenden Verordnung wurden in der final überarbeiteten Version erfreulicherweise viele Einwände aus der Praxis, auch seitens des Bundesverbands Deutscher Omnibusunternehmer (bdo), berücksichtigt.

Die Verordnung beschränkt sich zunächst auf Regelungen zur Bereitstellung von statischen Daten im Linienverkehr. Erfasst werden gemäß der Begründung der Verordnung „nur Daten, die bei der Ausführung von Verkehren nach dem PBefG entstanden und die damit bereits vorhanden, ggf. aber noch nicht digitalisiert, sind. Eine Generierung von Daten ist damit nicht verbunden.“ Daten, die nicht vorliegen, müssen also auch nicht bereitgestellt werden. Lügen sie hingegen nicht digital, aber in Papierform vor, müssten sie digitalisiert und bereitgestellt werden.

Die durch das Kabinett beschlossene Version konkretisiert außerdem nicht mehr alle drei Stufen der Bereitstellungspflicht von Mobilitätsdaten, sondern nur noch die erste Stufe, die bereits ab September 2021 greift. Es ist geplant, die Mobi-



bdo-Präsident Karl Hülsmann warnte frühzeitig vor dem Zugriff auf Unternehmensdaten

litätsdatenverordnung zum 1. Januar 2022 und zum 1. Juli 2022 um die notwendigen Regelungen zur Bereitstellung der übrigen Datenkategorien zu erweitern.

Entgegen anderslautender Ankündigung ist die vom bdo mit Unterstützung der Länder geforderte Klarstellung, dass sich die Datenbereitstellungspflicht nicht auf Ausflugsfahrten mit angemieteten Bussen erstreckt, nicht erfolgt. Dies würde nach Auffassung des Bundesjustizministeriums (BMJV) keine Klarstellung be-

deuten, sondern das PBefG einschränken. Dies lässt sich innerhalb einer Rechtsverordnung nicht regeln, sondern muss bei der nächsten PBefG-Änderung bereinigt werden. Bis dahin geht das BMVI davon aus, dass Ausflugsfahrten mit Ausflugs- und Ferienzweckreisen gleichzustellen sind. Unternehmen, die diese Verkehre durchführen, müssen demzufolge keine Daten bereitstellen. Der bdo begleitet das Thema und die ausstehende Bereinigung natürlich weiter und informiert Mitgliedsunternehmen unverzüglich.

PRAKTISCHE HILFE FÜR DEN UMGANG MIT DER CLEAN VEHICLES DIRECTIVE

## bdo mit Praxisleitfaden zur CVD

Lange war es vor allem ein politisches Thema, um das hart gerungen wurde. Seit August geht die Clean Vehicles Directive (CVD) zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge nun aber auch ganz direkt in die betriebliche Praxis der Busbranche über. Die Antriebswende ist da – eine riesige Herausforderung für Unternehmen. Um diese Aufgabe bestmöglich zu meistern hat der bdo einen passenden Praxisleitfaden gemeinsam mit dem VDV und dem Verkehrsministerium NRW erarbeitet, der die wichtigsten Umsetzungsfragen beantwortet.

Die Publikation vermittelt ein praxisnahes Verständnis und soll die bedeutsamsten Punkte nachvollziehbar einordnen. Die Ausführungen können zwar keine vollständige juristische Bewertung im Einzelfall ersetzen, geben aber klare Orientierungspunkte. Weitere Informationen bieten die Leitlinien der Europäischen Kommis-

sion zur Anwendung der Richtlinie 2019/1106 (CVD).

Für wen gilt das Gesetz? Müssen die Mindestziele von jedem betroffenen Unternehmen und bei jeder Ausschreibung beachtet werden? Inwieweit sind private Unternehmen betroffen? Gibt es Ausnahmen für Überlandbusse? Für diese und viele weitere Fragen hat der bdo seinen Mitgliedern per Rundschreiben die wichtigsten Antworten zusammengestellt. Auch zur Finanzierung der gewaltigen Umstellung in Folge der CVD oder etwaigen Strafen bei Nichteinhaltung der Vorgaben gibt es Informationen.

Auch und gerade nach der Verabschiedung der CVD gilt: Die Umsetzung der Antriebswende ist eine Mammutaufgabe für das Busgewerbe, bei der passgenaue Informationen von allerhöchster Bedeutung sind.



Neben dem Praxisleitfaden widmete der bdo auch eine Ausgabe seines Verbandsmagazins dem Thema CVD

BDO-BROSCHÜRE INFORMIERT ÜBER HYGIENEKONZEPTE UND SCHUTZTECHNIK

## Größtmöglicher Einsatz für sicheres Reisen im Bus

Endlich wieder mit dem Bus verreisen. Nach monatelangem Stillstand für die Bustouristikunternehmen in den Jahren 2020 und 2021 ist es nun wieder möglich, gemeinsam die Schönheiten der Welt zu entdecken oder als Gruppe auf einer Tagesfahrt komfortabel ans Ziel und zurück zu gelangen. In einer neuen bildstarken Publikation informiert der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) Fahrgäste darüber, mit wie viel Aufwand und intensiven Bemühungen die Bustouristik-Branche in Pandemiezeiten für eine größtmögliche Sicherheit in den Fahrzeugen sorgt.

Es wird deutlich: Die Unternehmen haben viel harte Arbeit geleistet, damit Reisende ihre Freizeit so entspannt und umsorgt wie möglich erleben können.

Ein wichtiger Punkt dabei ist: Ein hoher Anteil von Frischluft und eine gute Zirkulation sind entscheidend, um die Verbreitung von Aerosolen in einem geschlossenen Raum zu verhindern. Der Bus ist dabei das führende Verkehrsmittel und bringt die besten Eigenschaften mit. Innerhalb von nur einer Minute kann die Luft in einem Bus komplett ausgetauscht werden. Zum Vergleich: Im Flugzeug dauert dies viereinhalb Minuten. Und im Zug müssen Fahrgäste sogar sieben Minuten auf einen solchen umfassenden Luftaustausch warten. Mit modernen Filtersystemen lassen sich zudem über 99 Prozent der Partikel aus der Luft entfernen. Damit werden ähnliche Erfolge wie mit HEPA-Hochleistungsfiltren erreicht.



Eine neue bdo-Broschüre zeigt: Die Busbranche hat ihre Hausaufgaben längst gemacht

Die Publikation ist als Online-Version auf der Website des bdo unter [www.bdo.org/publikationen](http://www.bdo.org/publikationen) zu finden. Mitglieder der Landesverbände erhalten zudem auch Zugang zur gedruckten Ausgabe sowie zur Druckvorlage für die weitere Produktion in höherer Auflage.



IM GESPRÄCH MIT FÜHRENDEN VERKEHRSPOLITIKERINNE N UND VERKEHRSPOLITIKERN

## Das planen die Parteien



Michael Donth (CDU)



Stefan Gelbhaar (B'90/Die Grünen)



Oliver Luksic (FDP)



Thomas Lutze (Die Linke)



Ulrich Lange (CSU)



Detlef Müller (SPD)

Die Bundestagswahl spielt spätestens in den Monaten August und September eine herausragende Rolle im öffentlichen Leben in Deutschland. Welche Themen dominieren? Welche Persönlichkeiten gewinnen an Profil? Und welche Kandidatinnen und Kandidatinnen schaffen es nicht, zu überzeugen? Es steigt dabei natürlich auch die Spannung, was die zukünftige Regierungskonstellation für die Busbranche bedeutet.

Der bdo hat in Vorbereitung auf den anstehenden Urnengang schon einmal mit denen gesprochen, die die Verkehrspolitik in der kommenden Legislaturperiode gestalten werden. Im neuen Politik-Talk-Format „bdo15 Bundestagswahl“ geht der Verband im Spätsommer in den Dialog mit führenden Politikerinnen und Politikern für den Mobilitätssektor. Kurz. Klar. Mit den wichtigen Fragen.

Unternehmerinnen und Unternehmer konnten und können dabei von Zuhause aus am Bildschirm dabei sein und zuschauen. Immer ab 9 Uhr. Und fast immer donnerstags. Zu den Gesprächspartnern gehörten eine ganze Reihe von führenden Experten für Busthemen aus dem Deutschen Bundestag.

Für die CDU nahm Michael Donth am 19. August teil. Er ist im Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie unter anderem Berichterstatter für ÖPNV und Fernbusse. Mit diesem Profil sowie als Tourismusexperte war Donth in den zurückliegenden Jahren bereits einer der wichtigsten Ansprechpartner des bdo. Das gilt auch für Stefan Gelbhaar von Bündnis 90/Die Grünen, der am 12. August zu Wort kam. Der Berliner ist Obmann des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie Sprecher seiner Fraktion für Verkehrspolitik.

Mit Oliver Luksic nahm am 24. August ein guter Bekannter teil. Er ist Sprecher für Verkehr und digitale Infrastruktur der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) im Deutschen Bundestag und war schon bei mehreren Gesprächsforen des bdo zu Gast. Neu ins Gespräch mit dem bdo kam am 2. September Thomas Lutze, der für Die Linke im Bundestag sitzt. Seine politischen Schwerpunkte sind – natürlich – ebenfalls die Verkehrs- und Wirtschaftspolitik.

Von Seiten der CSU gab Ulrich Lange Auskunft über Pläne und Ziele für die Zukunft. Der langjährige Weggefährte des bdo ist vielen unter anderem bekannt als Redner beim Fastenfishessen, dem traditionellen Parlamentarischen Abend der privaten Busbranche. Am 9. September hat er sich wieder einmal Zeit genommen für die Busunternehmerinnen und Busunternehmer.

Am 16. September ab 9 Uhr sprechen der Verband und seine Mitglieder zum Abschluss der Veranstaltungsreihe dann mit einem weiteren Vertreter der Regierungskoalition: Der Chemnitzer SPD-Abgeordnete Detlef Müller sitzt ebenfalls im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur im Deutschen Bundestag. Er ist bei den Sozialdemokraten der Experte und Ansprechpartner für alle Bus-Themen – egal ob PBefG oder EEG.

Zusammengefasst bietet das Format „bdo15 Bundestagswahl“ eine einmalige Gelegenheit den Verkehrspolitikern der Bundesebene auf den Zahn zu fühlen. Worauf kann die Branche hoffen? Was muss man befürchten? Hier war und ist es zuerst zu hören. Einen vollständigen Überblick über alle aktuellen Veranstaltungen des bdo finden Sie auf der Website des Verbandes unter [www.bdo.org/termine](http://www.bdo.org/termine).

VERANSTALTUNGEN ZUR BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE FÜR BESCHÄFTIGTE

## bdo informiert über Versorgungswerk der Verkehrswirtschaft

Hier wird nach vorn geschaut. Für Beschäftigte – in der Busbranche wie in anderen Wirtschaftszweigen – wird die betriebliche Altersvorsorge immer mehr zu einem wichtigen Bestandteil der Planung für die Zukunft. Viele Unternehmen können und wollen eine Führungsrolle beim Wettbewerb um talentierte Kräfte einnehmen, indem sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechende Angebote unterbreiten. Aus diesem Grund haben der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) sowie weitere Verbände der Verkehrswirtschaft gemeinsam mit der SVG Bundeszentral-Genossenschaft das Versorgungswerk der Verkehrswirtschaft VVW gegründet.

In einer Reihe von Online-Seminaren unter dem Titel „Jetzt an die Zukunft denken: Mitarbeiter umfassend absichern und gesetzliche Vorgaben

erfüllen – Die Mobilitätsrente des VVW“ konnten sich Unternehmerinnen und Unternehmer in den Monaten Juli, August und September ein Bild davon machen, was das für Möglichkeiten für sie bietet. Es gab Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Thema: Welche Rolle hat der Arbeitgeber bei der betrieblichen Altersvorsorge der Beschäftigten? Welche Pflichten und welche Möglichkeiten gibt es? Was ändert sich durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz?

Die jeweils einstündigen Webinare wurden mittels der Software edupid einfach über den Browser – und somit ohne besondere Installationen auf dem Rechner – durchgeführt. Es war dabei auch möglich, sich über ein mobiles Endgerät, wie etwa Notebook, Tablet oder Smartphone, zuzuschalten. Der bdo setzt die Reihe der Seminare zum Versorgungswerk weiter fort. Infos zu aktuellen Terminen finden Sie unter [www.bdo.org](http://www.bdo.org).

LANDESWEITER „SCHULBUS-CHECK 2021“ VON WBO, DEKRA UND TÜV SÜD

## Busse sind das sicherste Straßenverkehrsmittel

Mit der landesweiten Aktion „Schulbus-Check“ unterstützt der Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer (WBO) zusammen mit den Prüforganisationen DEKRA und TÜV SÜD zum elften Mal in Folge die gemeinsamen Bemühungen um Verkehrssicherheit. Omnibusse sind unverändert das sicherste Straßenverkehrsmittel und kommen somit der „Vision Zero“ (Reduktion der Verkehrstoten auf Null) am Nächsten. Davon profitieren vor allem Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus in die Schule fahren: Nach den Ferien wechseln landesweit ca. 93.000 Kinder in die

weiterführenden Schulen – viele von ihnen fahren erstmals mit dem Bus zur Schule.

Das technische Sicherheitsnetz bei Omnibussen ist in Deutschland eng gestrickt, deutlich enger als beim Pkw. Zusätzlich zu einer jährlichen Hauptuntersuchung (HU), die beim Pkw in der Regel alle zwei Jahre erfolgt, kommt alle drei Monate (!) eine sog. Sicherheitsprüfung (SP) hinzu. Der freiwillige Schulbus-Check setzt nochmal einen drauf und fokussiert auf weitere Themen, die der Gesetzgeber nicht zur Überprüfung vorschreibt, die aber für eine sichere Schülerbeförderung sinnvoll sind.

Neben Prüfkriterien wie Bremsen, Reifen, Einklemmsicherung der Türen, Lichtanlagen, Motorraum, Unterboden der Fahrzeuge sowie Achsen und Lenkung werden insbesondere die Haltegriffe in Kinderhöhe, ggf. Schulbusschilder oder auch zusätzliche Blinkleuchten sowie spezielle Spiegel für die Rundumsicht des Fahrpersonals inspiziert. Darüber hinaus unter-

Gemeinsam für Sicherheit: WBO und die Prüforganisationen DEKRA und TÜV SÜD



Ein starkes Bündnis für die betriebliche Altersvorsorge im Mobilitätssektor

ziehen die Prüflingenieure von TÜV SÜD und DEKRA auch die im freigestellten Schülerverkehr eingesetzten Kleinbusse den Prüfinhalten des Checks.

„Die Unfallzahlen legen nahe, dass die Vision Zero als erstes beim Bus Wirklichkeit werden kann“, meint Dr. Witgar Weber, Geschäftsführer des WBO. „Wir haben den Schulbus-Check vor elf Jahren ins Leben gerufen, um die hohe Sicherheit beim Bus ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken“, so Weber. „Er ist ein weiterer Baustein, mit dem die Busbranche ihrer großen Verantwortung für die Fahrgäste gerecht wird – insbesondere den Jüngsten unter ihnen.“

### IMPRESSUM Herausgeber

Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo)  
Reinhardtstraße 25  
10117 Berlin  
Telefon 00 49 / (0) 30 / 2 40 89 -3 00  
Telefax 00 49 / (0) 30 / 2 40 89 -4 00  
Internet: [www.bdo.org](http://www.bdo.org)  
E-Mail: [info@bdo.org](mailto:info@bdo.org)  
V.i.S.d.P. Christian Wahl  
Redaktion Christian Wahl